

Name:.....

Adresse:.....

WAHRNEHMUNGSVERTRAG LITERAR-MECHANA (Sprachwerke)

gültig ab 8. Juni 2025

§ 1 Rechtseinräumung

(1) Ich betraue die Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 47/1/3/5, Handelsgericht Wien, FN 127765s, mit der ausschließlichen Wahrnehmung folgender, mir als Urheber/in bestehender und künftig zu schaffender geschützter Sprachwerke bzw. als Rechtsnachfolger/in (Erbe/Erbin) oder als Werknutzungsberechtigte/r, der/die verlegerische Leistungen erbringt, eines/einer solchen Urhebers/Urheberin zustehenden Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche, über die ich frei und unbeschränkt verfüge, und räume ich zu diesem Zweck ausschließliche und übertragbare Werknutzungsrechte ein und übertrage ich die mir zustehenden Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche wie folgt:

- a) das Recht, Sprachwerke, ganz oder teilweise auf Ton-, Bild- oder Bildtonträgern (Datenträgern) jedweder Art festzuhalten und diese zu vervielfältigen und zu verbreiten; ausgenommen davon ist die Verwertung von zu Handelszwecken hergestellten Bild- und Schallträgern, es sei denn die Verwertung wird durch einen Rundfunkunternehmer vorgenommen. Die Wahrnehmung von Verfilmungsrechten an vorbestehenden Werken ist nicht Gegenstand dieses Wahrnehmungsvertrages;
- b) das Recht, Sprachwerke in einem Verfahren der Reprographie oder einem ähnlichen Verfahren zu vervielfältigen und zu verbreiten, sowie Vergütungsansprüche nach §§ 42, 42a und 42b Abs 2 UrhG (Reprografievergütung);
- c) den Vergütungsanspruch nach § 42b Abs 2 UrhG (Reprografievergütung) an Werken der bildenden Künste, Darstellungen der in § 2 Z 3 UrhG bezeichneten Art und Lichtbildern, die der/die Urheber/in eines Sprachwerks wissenschaftlicher, technischer und/oder pädagogischer Art selbst für dieses geschaffen und/oder hergestellt und in unmittelbarem sachlichen, zeitlichen und räumlichen Zusammenhang in entsprechenden Publikationen wie Fach- und Sachbüchern, Beiträgen in Fachzeitschriften (einschließlich Online-Ausgaben), Festschriften, wissenschaftlichen oder pädagogischen Sammelbänden und ähnlichen Publikationen sowie in Studienliteratur jeder Art veröffentlicht hat, sofern das jeweilige Sprachwerk die Hauptsache darstellt;
- d) das Recht des öffentlichen Vortrags, ausgenommen des Vortrags eigener Werke durch den/die Autor/in selbst, nach § 18 Abs 1 UrhG;
- e) das Recht der öffentlichen Wiedergabe nach § 18 Abs 2 und 3 UrhG, einschließlich der Rechte und/oder Vergütungsansprüche im Fall der Nutzung von Bild- und/oder Schallträgern in Bibliotheken, in Schulen und Universitäten sowie in Beherbergungsbetrieben im Sinn der §§ 56b, 56c und 56d UrhG;
- f) Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche für das Vermieten und/oder Verleihen von Werkstücken nach §16a UrhG (Vermietrecht und Bibliothekstantieme) einschließlich des E-Book-Verleihs;
- g) Das Senderecht an nicht-dramatischen Sprachwerken;
- h) das Senderecht in Bezug auf die
 - o Direkteinspeisung und/oder
 - o die Signalverteilung gemäß § 17 Abs 4 UrhG idF UrhGNov 2021 und/oder auf die
 - o Sendung durch ergänzende Online-Dienste von Rundfunkunternehmern gemäß § 18b UrhG sowie in Bezug auf die
 - o Sendung durch Anbieter großer Online-Plattformen gemäß § 18c UrhG, all;
 all dies inklusive der Vervielfältigung für diese Zwecke sowie einschließlich von Vergütungs- und/oder Beteiligungsansprüchen;
- i) das Recht der öffentlichen Zurverfügungstellung durch Anbieter großer Online-Plattformen gemäß § 18c UrhG, sowie durch ergänzende Online-Dienste von Rundfunkunternehmern gemäß § 18b UrhG, und zwar inklusive der Vervielfältigung für diese Zwecke sowie einschließlich von Vergütungs- und/oder Beteiligungsansprüchen;

- j) das Recht, Rundfunksendungen einschließlich solcher über Satellit zur gleichzeitigen, vollständigen und unveränderten Weitersendung zu nutzen, und zwar gleichviel, wie die programmitragenden Signale für die Weitersendung übermittelt werden, all dies einschließlich einer Weitersendung über Internetzugangsdienste unter den Voraussetzungen des § 59a Abs 1 UrhG idF UrhGNov 2021);
- k) Vergütungsansprüche nach §§ 42, 42a und 42b Abs 1 UrhG (Speichermedienvergütung);
- l) das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung, öffentlichen Zurverfügungstellung, öffentlichen Wiedergabe nach § 40g sowie Nutzungen zu Aufführungen und Vorführungen (öffentlichen Wiedergabe) an Menschen mit Behinderung in einer für sie geeigneten Form gemäß § 42d UrhG;
- m) das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung, der Sendung, des Vortrags bzw der Aufführung (öffentliche Wiedergabe) nach § 18 UrhG und der öffentlichen Zurverfügungstellung
 - a) für den Kirchengebrauch
 - b) für den Gebrauch für Zwecke des Unterrichts bzw der Lehre einschließlich der Erstellung von Prüfungsaufgaben durch Schulen, Universitäten und andere Bildungseinrichtungen, und zwar sowohl als Ausschließlichkeitsrecht (dort wo der Anwendungsbereich freier Werknutzungen nicht eröffnet ist) als auch in Gestalt von Vergütungsansprüchen nach § 42g Abs 4, § 45 Abs 3 alleine oder in Verbindung mit § 59c Abs 1 und 59c Abs 2 UrhG;
- n) das Recht der Vervielfältigung, der Verbreitung und/oder des öffentlichen Zurverfügungstellens kleiner Teile von Sprachwerken oder von Sprachwerken geringen Umfangs, wie von Beiträgen in Zeitungen, Zeitschriften, Festschriften etc, jedoch beschränkt auf den Zweck einer internen Nutzung in Unternehmen, in Behörden, deren Abteilungen bzw nachgeordneten Dienststellen und/oder sonstigen Einrichtungen der öffentlichen Hand wie Museen, Archive, Universitätsinstitute etc auf folgende Weise:
 - aa) im Weg der Vervielfältigung auf Papier oder einem ähnlichen Trägermaterial in der für den internen Informationsaustausch erforderlichen Menge und der unternehmensinternen bzw behördeninternen Verbreitung;
 - bb) im Weg der Vervielfältigung in digitaler Form (Digitalisierung) und der unternehmensinternen bzw behördeninternen Zurverfügungstellung für den internen Informationsaustausch;
 - cc) im Weg der Nutzung nach (a) und/oder (b) durch die Verbreitung und/oder Zurverfügungstellung an nationale, europäische oder internationale Behörden und Institutionen im Rahmen von Anmelde- und Zulassungsverfahren vor diesen Behörden, sofern diese Nutzung nicht durch eine vergütungsfreie Werknutzung gedeckt ist.
- o) das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung, öffentlichen Wiedergabe nach § 18 Abs 3 UrhG oder öffentlichen Zurverfügungstellung (§ 18a UrhG) von verlegten, zuletzt jeweils dreißig volle Kalenderjahre vor der Lizenzierung erschienenen, nicht verfügbaren Werken im Sinn des § 56f Abs 4 UrhG.
- p) der Vergütungsanspruch nach § 56f Abs 8 UrhG für Vervielfältigung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung nicht verfügbare Werke durch Einrichtungen des Kulturerbes;
- q) den Beteiligungsanspruch an den Vergütungen der Hersteller von Presseveröffentlichungen nach § 76f Abs 6 UrhG.
- r) das Recht, Sprachwerke, ganz oder teilweise auf Ton-, Bild- oder Bildtonträgern (Datenträgern) festzuhalten und diese zu dem Zweck des Betriebs sogenannter netzwerkbasierter privater Ton- und/oder Bildaufzeichnungen (network based private [Video]Recorder - nPVR) zu vervielfältigen und/oder zu senden und/oder öffentlich zur Verfügung zu stellen.
- s) Die Rechtseinräumung bezieht sich auch auf nachgelassene Sprachwerke im Sinn des § 76b UrhG, sowie auf Rechte, Beteiligungs- und Vergütungsansprüche an Sammelwerken, Datenbankwerken und Datenbanken gemäß § 6, 40ff.

Kommentar:

Die Literar-Mechana nimmt als Verwertungsgesellschaft die in der Wahrnehmungsgenehmigung bzw. im Gesellschaftsvertrag genannten Rechte und Vergütungsansprüche wahr. Urheber/innen von Sprachwerken und Musiknoten, Rechtsnachfolger/innen und Verlage von Sprachwerken und Musiknoten sind unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Wohnsitz berechtigt, die Literar-Mechana mit der Wahrnehmung von Rechten und Vergütungsansprüchen zu betrauen. Die Betrauung erfolgt gesondert für die Bereiche der Sprachwerke und der Musiknoten (Der vorliegende Wahrnehmungsvertrag gilt für den Bereich der Sprachwerke). In § 1 Abs 1 werden die aktuell wahrgenommenen Rechte und gesetzlichen Vergütungsansprüche für Sprachwerke aufgelistet.

Seit Mai 2025 werden gem. § 1 Abs 1 r) Rechte zum Zweck des Betriebs sog. netzwerkbasierter privater Videorekorder („nPVR“) wahrgenommen. Darunter sind netzwerkseitige Aufzeichnungen von Kabel-TV-Sendungen, deren zeitversetzte Wiedergabe (Time-Shift-Funktion) und Replay-Angebote zu verstehen. Auf diese Dienste sind nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen die Regelungen über die Privatkopie und die Speichermedienvergütung nicht anwendbar, auch wenn sie ihnen funktionell entsprechen.

Weitere Informationen zu den von uns wahrgenommenen Rechten und Vergütungsansprüchen finden Sie hier.

(2) Ich nehme zur Kenntnis, dass Änderungen der Bedingungen dieses Wahrnehmungsvertrags gemäß § 24 Abs 2 VerwGesG 2016 für mich wirksam werden, es sei denn, ich kündige diesen Wahrnehmungsvertrag binnen vier Wochen, nachdem mir die Änderung in schriftlicher Form (per Post oder per Email) mitgeteilt wurde. Erweiterungen des Umfangs der von der Literar-Mechana wahrgenommenen Rechte und Ansprüche werden wirksam, wenn ich diesen nicht binnen derselben Frist schriftlich (per Post oder per Email) widerspreche.

(3) Ich verpflichte mich, auf Verlangen der Literar-Mechana allenfalls weitere erforderliche Erklärungen (Vollmachten, Zessionen u. dgl.) auf meine Kosten schriftlich (per Post oder per Email) abzugeben und mich selbst der Wahrnehmung der Rechte zu enthalten, mit deren Wahrnehmung ich die Gesellschaft betraut habe.

(4) Dieser Vertrag umfasst auch alle Werke, die anonym oder unter einem bekannten oder unbekanntem Decknamen veröffentlicht wurden oder künftig veröffentlicht werden. Ich verpflichte mich, die anonym veröffentlichten Werke und/oder die verwendeten Decknamen unverzüglich der Literar-Mechana bekanntzugeben. Der Übergang der eingeräumten Rechte erfolgt schon zum Zeitpunkt ihres Entstehens und ist an keine formellen Voraussetzungen gebunden.

§ 2 Ausübung der Rechte durch die Literar-Mechana

Die Literar-Mechana ist hiermit berechtigt, die in § 1 Abs 1 bezeichneten Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche im eigenen Namen, jedoch in meinem Interesse wahrzunehmen, und insbesondere durch Erteilung von Werknutzungsbewilligungen oder Einräumung von Werknutzungsrechten an dritte Personen nutzbar zu machen, die Gegenleistungen in Empfang zu nehmen und darüber rechtsverbindlich zu quittieren und mit in- und ausländischen Unternehmungen, die ähnliche Zwecke verfolgen, Verträge über die (gegenseitige) Wahrnehmung bzw. das Inkasso der von ihr verwalteten Rechte abzuschließen.

§ 3 Werkverzeichnis

Ich verpflichte mich, der Literar-Mechana auf den von ihr ausgegebenen Formblättern bzw. in Form von Katalogen ein vollständiges Verzeichnis der in § 1 Abs 1 bezeichneten Werke zu übergeben und bei jedem Werk die Bezugsberechtigten (Autor/inn/en und Verlage) wahrheitsgemäß anzugeben. Ich verpflichte mich, dieses Verzeichnis jeweils fortlaufend zu ergänzen und hafte für den Schaden, der sich aus Tantiemenabrechnungen ergibt, die auf unvollständigen und unrichtigen Angaben im Werkverzeichnis beruhen.

§ 4 Verteilungsbestimmungen

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Tantiemenabrechnungen nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze der Verteilung, die von der Mitgliederhauptversammlung aufgestellt werden, und dem vom Aufsichtsrat der Literar-Mechana zu erstellenden jeweiligen Verteilungsbestimmungen erfolgen; ferner, dass dies nach Abzug allfälliger Zuwendungen an die sozialen und kulturellen Zwecken dienenden Einrichtungen der Literar-Mechana sowie nach Abzug der Unkosten, die durch die Verwaltung und Verwertung der Rechte, Beteiligungs- und Vergütungsansprüche entstehen, mit deren Wahrnehmung die Literar-Mechana betraut worden ist, geschieht.

Kommentar:

Mit seiner/ihrer Unterschrift nimmt der/die Bezugsberechtigte zustimmend zur Kenntnis, dass die Tantiemenabrechnung nach Maßgabe der von der Mitgliederhauptversammlung bzw. vom Aufsichtsrat beschlossenen Verteilungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung erfolgt, wobei bei der Verteilung Urheber/innen und Verlage unabhängig davon berücksichtigt werden können, wer die Rechte in die Literar-Mechana eingebracht hat. Die Verteilungsbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung können nur mit Wirkung für die Zukunft angefochten werden.

§ 5 Allfällige Einschränkungen des Rechteumfangs

(1) Die Rechtseinräumung gemäß § 1 Abs 1 erfolgt an die Literar-Mechana für alle Länder der Welt. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Rechtswahrnehmung gemäß § 1 auf einzelne der vorstehenden bezeichneten Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche oder auf einzelne Länder beschränkt werden kann.

(2) Ich nehme zur Kenntnis, dass ich ungeachtet der Rechtseinräumung gemäß § 1 Abs 1 an die Literar-Mechana berechtigt bleibe, jedermann das Recht einzuräumen, meine Werke für nicht-kommerzielle Zwecke zu nutzen. Ich werde eine derartige Lizenzvergabe der Literar-Mechana unter Angabe des Werks, des Lizenznehmers/der Lizenznehmerin, der Art und des Umfangs der eingeräumten Rechte mindestens vier Wochen vor Einräumung der Nutzungsbewilligung schriftlich mitteilen. Eine Abrechnung und Verteilung durch die Literar-Mechana unterbleibt in diesen Fällen. Die Wahrnehmung von gesetzlichen Vergütungsansprüchen bleibt hiervon unberührt.

Kommentar:

Die Literar-Mechana nimmt Ausschließlichkeitsrechte (insbes. mechanische Rechte zu Sendezwecken, Bild- und Tonträgerlizenzen, Kabel-TV-Entgelte, Schulbuch-Entgelte und Öffentliche Wiedergabe von Rundfunksendungen) derzeit nur im Bereich kommerzieller Nutzungen wahr. Der/die Bezugsberechtigte bleibt berechtigt, seine Werke zu nicht kommerziellen Zwecken zur Verfügung zu stellen. Will der/die Bezugsberechtigte Werknutzungsbewilligungen an einzelnen Werken für nicht-kommerzielle Nutzungen vergeben, genügt dazu eine formlose Mitteilung an die Literar-Mechana.

Ich schränke den Umfang der Rechtseinräumung (§ 1 des Wahrnehmungsvertrags) hiermit inhaltlich um folgende Rechte und/oder Vergütungs- und Beteiligungsansprüche ein (gegebenenfalls die/den entsprechende(n) Buchstaben laut Wahrnehmungsvertrag anführen):

.....
Ich übertrage die Wahrnehmung meiner Rechte und Vergütungsansprüche für die ganze Welt. Ausgenommen die folgenden Länder (gegebenenfalls anführen):

Kommentar:

Die Rechtseinräumung an die Literar-Mechana erfolgt inhaltlich und territorial unbeschränkt für alle Staaten der Welt. Liegt ein unbeschränkter Wahrnehmungsvertrag vor, darf keine andere Gesellschaft mit der Wahrnehmung derselben Rechte und Vergütungsansprüche betraut werden.

Der/die Bezugsberechtigte kann seinen/ihren Wahrnehmungsvertrag inhaltlich (durch Ausnahme einzelner Rechte und Vergütungsansprüche) und territorial (durch Ausnahme bestimmter Länder) beschränken. Insoweit besteht Dispositionsfreiheit. Die gewünschten Einschränkungen sind an dieser Stelle zu vermerken. Einschränkungen, die nach Abschluss des Wahrnehmungsvertrags erfolgen, werden nach Maßgabe der Regelungen für die Beendigung von Wahrnehmungsverträgen wirksam.

§ 6 Vertragsdauer

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Rechte und Pflichten nach dieser Vereinbarung gehen auf meine Rechtsnachfolger/innen über. Sind mehrere Rechtsnachfolger/innen vorhanden, so können sie ihre Rechte der Literar-Mechana gegenüber nur durch eine/n gemeinsame/n Bevollmächtigte/n ausüben. Wenn ein/e solche/r Bevollmächtigte/r nicht namhaft gemacht wird, so kann die Literar-Mechana die Auszahlung der betreffenden Beträge bis zur Namhaftmachung eines gemeinsamen Bevollmächtigten sperren oder gerichtlich erlegen.

(2) Eine Kündigung dieses Vertragsverhältnisses kann spätestens bis zum 30. Juni zum 31. Dezember jeden Jahres mittels eingeschriebenen Briefes erfolgen, wobei der Tag der Postaufgabe maßgebend ist.

(3) Die Kündigung des Wahrnehmungsvertrags kann auf einzelne Rechte, Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche gemäß § 1 Abs 1 und auf einzelne Länder beschränkt werden.

Kommentar:

Die Betrauung mit der Wahrnehmung erfolgt beiderseits mit Einlangen der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertragsunterlagen bei der Literar-Mechana. Änderungen des Wahrnehmungsvertrags werden gemäß § 24 VerwGesG auch für Bezugsberechtigte wirksam, die bereits einen Wahrnehmungsvertrag abgeschlossen haben, es sei denn, sie widersprechen der Änderung binnen vier Wochen, nachdem ihnen diese in schriftlicher Form mitgeteilt wurde.

Der Wahrnehmungsvertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres aufgelöst werden. Erfolgt nicht spätestens bis zum 30. Juni eine Kündigung des Vertragsverhältnisses mittels eingeschriebenen Briefes, wobei der Tag der Postaufgabe maßgebend ist, so verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein weiteres Kalenderjahr. Hat ein/e Bezugsberechtigte/r den Wahrnehmungsvertrag beendet, behält er/sie seine Rechte in Bezug auf die Einnahmen (Anspruch auf Tantiemen und die damit verbundenen Informationsrechte), die auf Nutzungen vor Beendigung des Wahrnehmungsvertrags entfallen.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Unbeschadet der Bestimmungen des § 1 Abs 2 bedürfen Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

(2) Etwaige Gebühren und Abgaben für diesen Vertrag gehen zu Lasten des Bezugsberechtigten.

(3) Allfällige Streitigkeiten aus diesem Wahrnehmungsvertrag sind möglichst gütlich – gegebenenfalls unter Einbeziehung der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften als Vermittlerin – zu regeln. Für Streitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen des durch diesen Wahrnehmungsvertrag begründeten Vertragsverhältnisses sowie für eventuelle gerichtliche Auseinandersetzungen aus diesem Vertragsverhältnis, einschließlich allfälliger Rückforderungsansprüche, wird das Handelsgericht Wien als ausschließlich zuständig vereinbart.

(4) Ich verpflichte mich, eine allfällige Änderung meines Wohnsitzes oder meiner Geschäftsadresse sowie eine allfällige Änderung der Rechtsverhältnisse (Gesellschaftsform) unverzüglich der Literar-Mechana bekanntzugeben. Ich hafte für alle Schäden, die durch Außerachtlassen dieser Verpflichtung entstehen.

(5) Ich nehme zur Kenntnis, dass im Stammdatenblatt wesentliche Angaben zum Abschluss dieses Wahrnehmungsvertrags gemacht werden müssen. Das Stammdatenblatt ist ein integrierender Bestandteil dieses Wahrnehmungsvertrags.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH
1060 Wien, Mariahilfer Straße 47/1/3/5
IBAN AT 44 1100 0005 2185 7300, BIC BKAUATWW
Handelsgericht Wien FN 127765s · DVR 0732010 · UID-Nr.: ATU16311006

STAMMDATEN

A

Anrede <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> d		Titel vorne.....		Titel hinten.....	
Name(n).....			Vorname.....		
Geburtsname.....			Staatsbürgerschaft.....		
Geburtsdatum			Geburtsort.....		
Anschrift Zu Händen.....					
Adresse					
<small>(Straße / Hausnummer / Stiege / Tür/ Adresszusatz)</small>					
PLZ.....		Ort.....		Land.....	
Telefon / E-Mail Registr. E-Mail.....					
Tel.....		E-Mail.....			
Pseudonyme					
.....					
Beruf <input type="checkbox"/> Autor:in <input type="checkbox"/> Journalist:in <input type="checkbox"/> Wissenschafts- Fachbuch- Sachbuchautor:in <input type="checkbox"/> Drehbuchautor:in / Dramatiker:in					
UID Präfix.....		UID Nummer.....		MwSt-Satz.....	
Ich ersuche, die Tantiemen auf folgendes Konto zu überweisen:					
Kontoinhaber:in.....			IBAN.....		
Bank.....			BIC.....		
Ich - der:die Bezugsberechtigte - autorisiere die Literar-Mechana allfällige mir zustehende Tantiemen auf das genannte Konto zu überweisen. Ich erkläre ferner ausdrücklich, die Literar-Mechana für sämtliche Ansprüche, die möglicherweise auf Grund der vorgenannten Tantiemenüberweisungen gegen sie erhoben werden sollten, klag- und schadlos zu halten.					

- Ich habe das Informationsblatt zur Kenntnis genommen.** (Das Informationsblatt enthält weitergehende Informationen zur Wahrnehmungstätigkeit der Literar-Mechana, insbes. zu den Verwaltungskosten und anderen Abzügen)
- Ich habe die Datenschutzerklärung der Literar-Mechana zur Kenntnis genommen.**
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Wahrnehmungstätigkeit der Literar-Mechana gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden.**
- Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir im Wahrnehmungsvertrag eingegebenen Daten.**

Ich gehöre außerdem noch folgenden Verwertungsgesellschaften an:

.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

KURZBIOGRAPHIE:

MEINE WERKE WURDEN BISHER VERBREITET DURCH (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Öffentlich-rechtliche Sendeanstalten (Hörfunk/Fernsehen)
- Literarische Lesungen
- Ton-/Bildtonträger (CD, DVD)
- Internetveröffentlichungen
- Wissenschaftliche Fach- und Sachbücher
- Skripten für das Studium an einer Universität, an einem Uni-Lehrgang oder an einer Fachhochschule
- Sonstige Bücher
- Wissenschaftliche Zeitschriften/Magazine und Fachzeitschriften
- Österreichische approbierte Schulbücher, die ich selbst verfasst habe
- Musiknoten in Schulbüchern
- Publikumszeitschriften für Österreich / Schweiz / andere Länder
- Tageszeitungen

Wir bitten um eine vollständige Publikationsliste (nur von erschienenen Büchern) mit Angabe von Titel, Verlag, Erscheinungsjahr sowie - bei Übersetzungen und Bearbeitungen - Angabe des:der Originalurheber:in.

Die Angaben gelten nicht als Meldung für eine Abrechnung, dafür sind unbedingt Meldungen über das Online-Meldesystem oder die jeweiligen Meldeformulare erforderlich.

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH
1060 Wien, Mariahilfer Straße 47/1/3/5
IBAN AT 4411 000 00 521 857 300, BIC BKAUATWW
Handelsgericht Wien FN 127765s · DVR 0732010 · UID-Nr.: ATU16311006

STAMMDATEN

V

Firma ISBN-Verlagsnummer
(laut Firmenbuch)

Adresse
(Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)

PLZ Ort

Telefon Telefax
(bitte Vorwahl angeben)

E-Mail Adresse

Dem Verlag sind außerdem folgende Verlagsnamen bzw. Signets (alle jene Verlagsnamen, unter denen Publikationen früher erschienen sind oder heute erscheinen) zuzuordnen:

..... ISBN-Verlagsnummer.....

..... ISBN-Verlagsnummer.....

..... ISBN-Verlagsnummer.....

..... ISBN-Verlagsnummer.....

Dem Informationsblatt sind weitergehende Informationen zur Wahrnehmungstätigkeit der Literar-Mechana (insbes. zu den Verwaltungskosten und anderen Abzügen) zu entnehmen.

- Ich habe das Informationsblatt zur Kenntnis genommen.**
- Ich habe die Datenschutzerklärung der Literar-Mechana zur Kenntnis genommen.**
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Wahrnehmungstätigkeit der Literar-Mechana gespeichert, verarbeitet und übermittelt werden.**
- Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir im Wahrnehmungsvertrag eingegebenen Daten.**

Der Verlag gehört außerdem noch folgenden Verwertungsgesellschaften an:

.....

Die Tantiemen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: Lautend auf:

Bank: BIC:

UID-Nummer: ATU.....

Der Verlag wird umgehend alle Änderungen der oben angegebenen Daten bekanntgeben.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenmässige Zeichnung (Firmenstempel)

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH
1060 Wien, Mariahilfer Straße 47/1/3/5
IBAN AT 44 1100 0005 2185 7300, BIC BKAUATWW
Handelsgericht Wien FN 127765s · DVR 0732010 · UID-Nr.: ATU16311006